

Mietvertrag über die Anmietung des Ferienhauses „Sanddorn“,

Eigentümer Sandra und Thomas Nowak – nachfolgend: Vermieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienhaus Sanddorn, Dorfstraße 60, 18556 Breege

(Name & Adresse des Hauptmieters) – nachfolgend: Mieter – und für insgesamt (Anzahl) Erwachsene, (Anzahl) Kinder.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

Eingangsbereich:

Schränke, Schuhablage, Hutablage, Feuerlöscher, Fussmatte, Staubsauger, Wischmop-Set, Spiegel, Dekokranz Muscheln

Gäste-WC:

Seifenspender, WC-Bürste, Eimer, Dekoration, Bilder

Küche:

Einbauküche inkl. Kühl-/Gefrierkombination, Spülmaschine, Cerankochfeld, Backofen, Dunstabzugshaube, Kaffeemaschine, Toaster, Wasserkocher, Mikrowelle, Espressokocher, Handmixer, Sandwichmaker, Waffeleisen, Töpfe und Pfannen, reichlich Besteck und Geschirr, Schüsseln, Backutensilien, Kindergeschirr- und -besteck, Thermoskanne, Waschmaschine

Wohn-/Esszimmer:

Esstisch mit 8fach Bestuhlung, Kleinkind-Hochstuhl, Weinkühlschrank, 2 Kommoden, 1 Regal, 1 Kindertisch mit 2 Stühlen, 2 Teppiche, Bücher, Spiele, Malutensilien, Sofa, 2 Schwingstühle, Couchtisch, TV_Schrank, TV, Fritz Box, Wanddekoration Vögel, Wandbilder, Wanduhr, Gardinenschals, Dekoration (Hand-Kaffeemühle, Vasen mit Gesteck, LED-Kerzen, Schalen)

Obergeschoss:

Schlafzimmer 1:

Doppelbett mit Bettwaren, 2 Nachtschränken und 2 Nachttischlampen, Kleiderschrank, Kommode, Wäschetonne, Dekoration, 3 Wandbilder, TV mit Fernbedienung, Repeater, Babybett, 2 Gardinenschals, Dachfenster-Rollo, Dekoration (Schale mit LED-Kerzen, Vasen mit Blumen, Wanddeko)

Schlafzimmer 2:

2 Einzelbetten mit Bettwaren, Kommode, Wanddeko, Dachfenster-Rollo

Vollbad:

Seifenspender, WC-Bürste, Kosmetikeimer, Kosmetikspiegel, Haartrockner, Waschbecken-unterschrank, Dekoration

Flur Obergeschoss:

Spiegel, Leuchtturm, Schränke, Dekoration

Dachgeschoss:

Schlafzimmer 3:

3 Einzelbetten mit Bettwaren, Kommode, Tisch, Spiegel, Nachtschränke mit Nachttischlampen, Dachfenster-Rollos, 2 Gardinenschals, Tischkicker, Dekoration

Terrasse:

Tisch mit 6-facher Bestuhlung, Fahrradständer

Bett- und Badwäsche (im Einzelnen folgendes: 1Kopfbezug, 1 Bettbezug, 1 Badehandtuch, 1 Handtuch) ist im Preis enthalten/nicht enthalten. (Nicht zutreffendes wird gestrichen)

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen: 1 Stellplatz vor dem Haus.

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit Haustür-/Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom (Datum der Anreise) bis zum (Datum der Abreise) an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 16 und 18 Uhr.

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 10 Uhr.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt für den in § 2 Ziffer (1) genannten Zeitraum (Zahlbetrag des Mietes) Eur pro Objekt, für die inkl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung, Kautions sowie der Gestellung von Wäschepaketen (Nicht zutreffendes wird gestrichen). Der Mietpreis ist in voller Höhe gemäß den akzeptierten Buchungsbedingungen vor Reiseantritt an den Vermieter zu entrichten. Die Kosten für Strom, Wasser, WLAN und Heizung sind in dem Mietpreis enthalten.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Verwalter zu übergeben und den Schlüssel an den Verwalter auszuhändigen.

(2) Die Kurtaxe ist mit der Mietzahlung vor Anreise zu entrichten.

(2) Die Kautions in Höhe von 150 € ist mit der Restzahlung zu begleichen und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Kosten per Überweisung erstattet.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung - bis 30 Tage vor Mietbeginn: 0 % des Mietpreises - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises - ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im Anhang.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

-----, den -----
Ort Datum Unterschrift Mieter

Wiesbaden

-----, den -----
Ort Datum Unterschrift Vermieter

Anlage: Hausordnung